



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Plenartagung des Europäischen Konvents

Brüssel, 6./7. Februar 2003

Redebeitrag von

Roger BRIESCH

Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie Sie wissen, veranstaltet der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in Zusammenarbeit mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden Jean-Luc DEHAENE regelmäßige Treffen mit den Europäischen Organisationen und Netzwerken der Zivilgesellschaft zum Zwecke des Informationsaustauschs und Dialogs über die Arbeiten des Konvents. Auf dem sechsten Treffen, das vor zwei Tagen, am 4. Februar, stattfand, diskutierten die Vertreter von etwa hundert dieser Organisationen und Netzwerke im Beisein von Herrn Giorgos KATIFORIS, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe "Soziales Europa", Frau Pervenche BERÈS und von Herrn Andrew DUFF ausführlich den Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe.

Ich möchte auf einige Kernpunkte dieser Debatte eingehen.

Die Teilnehmer erklärten sich im Allgemeinen zufrieden mit den Schlussfolgerungen des Berichts von Herrn Katiforis und zeigten sich vor allem weitgehend mit den Werten der Union sowie mit den sozialen Zielen, die sie sich setzen sollte, einverstanden. Allerdings wäre es sinnvoll, zu diesen Zielen ausdrücklich die Überwindung der großen Armut zu zählen, da ein solches Ziel untrennbar mit den Grundwerten verbunden ist, für die die Union sich einsetzen muss: Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit.

Es bestand Einmütigkeit darüber, dass die Kompetenzen der Union über die Bereiche hinausgreifen sollten, die das Funktionieren des Binnenmarkts betreffen oder große grenzübergreifende Auswirkungen haben. Eine derartige Kompetenzerweiterung müsste fest an die Verwirklichung der in der Charta der Grundrechte verankerten sozialen Rechte geknüpft und mit den sozialen Werten und Zielen der Union abgestimmt werden.

Zudem betonten die Organisationen der Zivilgesellschaft das Erfordernis, die Union mit Instrumenten auszustatten, die zur Ausübung ihrer Kompetenzen im sozialen Bereich erforderlich sind, und sprachen sich im Hinblick darauf uneingeschränkt für die Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit als unabdingbare Voraussetzung für eine ausgewogene Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Union aus.

Die allgemeine Zufriedenheit mit dem Bericht wurde insoweit eingeschränkt als die Vertreter der grenzübergreifenden Organisationen und Netzwerke nachdrücklich bemängelten, dass der Problematik der partizipativen Demokratie und des zivilen Dialogs zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Diese Problematik betrifft sowohl die Sozialpartner als auch die anderen Organisationen der Zivilgesellschaft,

denn es geht dabei um die Entwicklung der Demokratie in der Union und vor allem um die Verwirklichung ihrer sozialen Ziele im weiteren Sinne. Sie wiederholten ihre Forderung nach einer Verankerung des zivilen Dialogs (die Sozialpartner eingeschlossen) im Verfassungsvertrag, um zu gewährleisten, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft tatsächlich in die Planung politischer Maßnahmen und die Vorbereitung von Beschlüssen eingebunden werden. Ferner sagten sie dem EWSA als Forum für diesen zivilen Dialog ihre nachdrückliche Unterstützung zu.

Im Bericht der Arbeitsgruppe "Soziales Europa" kommt nur sehr vage zum Ausdruck, wie wichtig die Konsultation der Zivilgesellschaft ist, obwohl deren Bedeutung mehrfach in der Arbeitsgruppe und in schriftlichen Beiträgen angesprochen wurde. Das ist umso bedauerlicher, als meine Ausführungen zu diesem Thema sowie die Standpunkte mehrerer Konventsmitglieder, die sich ähnlich geäußert haben, im Kurzbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe am 27. Januar korrekt wiedergegeben, aber nicht in den hier vorgelegten Bericht aufgenommen wurden.

(Der Vorsitzende Katiforis war so freundlich, seinen Bericht bei der Erläuterung heute Nachmittag in der Plenarsitzung richtig zu stellen, wofür ich ihm danke. Aber ich ersuche Sie darum, diese Richtigstellung in einem Korrigendum zum Bericht festzuhalten!)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Wenn Europa seinem Ziel der Bürgernähe und der Vertrauensbildung treu bleiben will, müssen in die Verfassung unbedingt Bestimmungen zum so genannten "zivilen Dialog" aufgenommen werden, d.h. zu einem Verfahren zur Information, Anhörung und Konsultation, das es den in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Kultur und Bürgerrechte repräsentativen Organisationen der Gesellschaft ermöglicht, am Planungs- und Umsetzungsprozess der Gemeinschaftspolitik teilzunehmen.

Aber wenn wir vom zivilen Dialog sprechen, müssen wir auch die Organisation und den Ort für diesen zivilen Dialog festlegen.

Dabei ist natürlich möglichst auf bestehende Institutionen, Strukturen und Verfahren zurückzugreifen. Denn wir sollen ja das EU-Gefüge vereinfachen.

Deshalb schlagen wir vor, in den Verfassungsvertrag eine Bestimmung aufzunehmen, die den EWSA als Forum für den zivilen Dialog einsetzt. Als Versammlung, in der Arbeitgeber, Gewerkschaften und die wichtigsten weiteren Gruppen des wirtschaftlichen, sozialen und bürgerschaftlichen Lebens vertreten

sind, verfügt der EWSA über die für die Ausübung dieser Funktion erforderlichen Strukturen und Erfahrungen.

Dabei ist es notwendig - und wir haben uns hier klar geäußert -, zwischen dem zivilen Dialog, dessen Bedingungen dieser Konvent festzulegen hat, und dem sozialen Dialog, der bereits institutionell anerkannt ist und dessen Teilnehmer, Kompetenzen und Verfahren allgemein bekannt sind, zu unterscheiden.

In diesem Zusammenhang mache ich den Konvent auf die Vorschläge zur Formulierung der Artikel 23 und 24 des Vorentwurfs für den Verfassungsvertrag aufmerksam, die die Beobachter des Ausschusses dem Konvent im Dezember übermittelt haben; in diesen Vorschlägen sind meine Ausführungen konkret umgesetzt.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Konventsmitglieder,

ich bitte Sie, in dem neuen Verfassungsvertrag angemessene Bestimmungen vorzusehen, damit der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss seine beratende Funktion in Zukunft noch besser ausüben kann.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Konsultation kompetenter und informierter Vertreter der von den Rechtsvorschriften und den politischen Maßnahmen betroffenen Gruppen ein ausgezeichnetes Mittel ist, die demokratische Legitimation der Institutionen der Union zu erhöhen, ihre Glaubwürdigkeit zu stärken, ihre Transparenz zu vergrößern und ihre Effizienz zu steigern. Das kommt der Legitimation des gesamten politischen Systems der Union zugute und gehört zweifellos zu den Zielen dieses Konvents.
